

Online-Update 2022.1.5 zu Update 2022.1

Bitte beachten Sie, vor Installation dieses Online-Updates, dass sich Ihre Installation auf dem Programmstand (2022.1.0) befindet. Dies ist für die Installation Voraussetzung!

Um das Online-Update einzuspielen, speichern Sie bitte die Datei SP2022.1.5.exe auf die Festplatte Ihres Servers bzw. Ihres Einzelplatzrechners. Dort führen Sie bitte die Datei mit einem Doppelklick aus und folgen den Anweisungen.

Bitte planen Sie für die Aktualisierung Ihres Stotax-Systems ein entsprechendes Wartungsfenster ein.

Inhalte des Online Updates

Vorbereitungen für GrundsteuerDigital	2
Rechnungswesen	2
BWA 38701 Überbrückungshilfe 4 Kontenrahmen 01	2
Stotax Banking	2
OP-Hilfe	2
Steuern	2
Aktueller Stand – Elster	2
!! WICHTIGER HINWEIS FÜR STEUERJAHRGÄNGE 2009 UND ÄLTER !!	2
Erbschaftsteuer	2
Fragebogen zur steuerlichen Erfassung	2
Einkommensteuer 2021	3
Feststellungserklärungen 2021	3
Gewerbsteuer 2021	3
Körperschaftsteuer 2021	4

Vorbereitungen für GrundsteuerDigital

Die Anbindung an die Online-Plattform GrundsteuerDigital wurde mit diesem Update vorbereitet. Die Vorbereitungen für die Freischaltung wird dem Mitarbeiter 100 unter Arbeitsplatz – Mein Stotax angezeigt.

Leider steht uns die Programmierschnittstelle (API) noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung, so dass die Freigabe der Verbindung Stotax Kanzlei zu GrundsteuerDigital noch nicht erteilt werden konnte. Um die Möglichkeit der Datenübertragung von Stotax Kanzlei an GrundsteuerDigital nicht zu beeinträchtigen, möchten wir Sie bitten, die Registrierung nicht vorab auf der Webseite vorzunehmen, sondern auf die Freigabe in Stotax Kanzlei zu warten. Wir werden Sie entsprechend zeitnah über die Freigabe informieren.

Rechnungswesen

BWA 38701 Überbrückungshilfe 4 Kontenrahmen 01

In der BWA 38701 wurden für die Berechnungsalternative a) die Abfragezeiträume für die Monate Januar – März 2019 korrigiert.

Stotax Banking

Eine Übersicht über die aktuellen Neuerungen des Stotax Bankings finden Sie unter <https://subsembly.com/banking4-windows-updates.php>

OP-Hilfe

Es wurde ein Fehler korrigiert, bei dem die Kontensuche nach Bezeichnung nicht immer funktionierte.

Steuern

Aktueller Stand – Elster

[Eine aktuelle Übersicht für den Elster-Versand finden Sie hier.](#)

In diesem Online-Update ist das Elster-Release 35.5.4 enthalten.

!! WICHTIGER HINWEIS FÜR STEUERJAHRGÄNGE 2009 UND ÄLTER !!

Ab dem nächsten Sommerupdate 2022.2 werden die älteren Steuerjahrgänge bis einschließlich 2009 nicht mehr aufrufbar sein. Bitte sichern Sie sich jetzt schon bestimmte Auswertungen und Protokolle aus diesen Steuerprogrammen.

Erbschaftsteuer

Bei Steuerklasse II und/oder III wird die Steuerbefreiung für Hausrat und andere bewegl. körperl. Gegenstände nach § 13 Abs. 1 Nr. 1c ErbStG jetzt auch bei der Berechnung der Erbschaftsteuer abgezogen, wenn keine Vorerwerbe vorhanden sind.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Die Neuanlage eines Fragebogens Beteiligung Personengesellschaft/-gemeinschaft lässt sich wieder durchführen.

Einkommensteuer 2021

In der Anlage N wurde bei den Fahrtkosten zw. Wohnung und Arbeitsstätte die Berechnung beim Vorliegen einer Behinderung nach dem Betriebsreisekostengesetz angepasst.

Außerdem steht die Datenübernahme der Gewerbesteuer in die Einkommensteuer (Anlage G) zur Verfügung.

Bei der Ermittlung der zumutbaren Belastung werden jetzt die Pauschbeträge für die behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale (Zeilen 17 und 18 der Anlage AgB) berücksichtigt.

Feststellungserklärungen 2021

Die Anlagen FE-K, FE-K-BET und FE-OT sind in diesem Online-Update enthalten. Bitte beachten Sie, die Anlage FE-K ersetzt die bisherigen Anlagen FE-K1, FE-K2 und FE-K3.

Alle Erfassungsmöglichkeiten wurden auf einer einzigen Anlage gebündelt.

Die Anlage FE-K-BET ersetzt die bisherige Anlage FE-K4. Sie haben die Möglichkeit die Werte der Anlagen zu erfassen, zu drucken und per Elster an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

Außerdem steht die Datenübernahme der Gewerbesteuer in die Feststellungserklärungen zur Verfügung.

Gewerbesteuer 2021

Das Programm für die Gewerbesteuer 2021 sowie die Zerlegung steht Ihnen mit Formulardruck und ELSTER-Versand zur Verfügung.

Es umfasst die Gewerbesteuererklärung, die Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages und die Anlagen BEG und EMU. Die Auslieferung der Anlage ÖHG erfolgt mit einem späteren Onlineupdate.

Die Gewerbesteuer 2021 für Einzelunternehmen ist in der neuen Technik umgesetzt.

Die Vorjahresübernahme ist sowohl für die Übernahme von Werten aus dem klassischen als auch aus dem neugestalteten Gewerbesteuerprogramm 2020 möglich und kann für eine Version mehrfach wiederholt werden.

In dem neugestalteten Gewerbesteuerprogramm für Einzelunternehmer ist nun auch die Übergabe der GewSt-Rückstellungs- bzw. Forderungs-Buchungen in den Jahresabschluss möglich.

Ab 2021 kann auch aus der Gewerbesteuer der neuen Technik der Gewerbesteuermessbetrag sowie die zu zahlende Gewerbesteuer in die Anlage G der Einkommensteuer sowie in die Anlage FG der Feststellungserklärung übernommen werden.

Folgende Neuerungen sind in den Vordrucken der Gewerbesteuer 2021 zu beachten:

GewSt 1 A:

- Der Mantelbogen wurde komplett neu nummeriert.
- Die Zeilen das Reisegewerbe betreffend wurden präzisiert (Zeilen 12 und 13).
- Die Zeile 57 für die Hinzurechnung der Ausgaben i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, soweit sie bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 bzw. nun ab 2021 Zeile 39 abgezogen worden sind (§ 8 Nr. 9 GewStG), wurde entfernt.
- In den Zeilen 96 bis 99 wurden die Abfragen zu den Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung (§ 9 Nr. 5 S. 9 GewStG) neugestaltet.
- Es gibt eine neue Zeile 122, welche negative Einkünfte des übernehmenden Rechtsträgers aus der Veräußerung oder der Bewertung von Finanzinstrumenten oder Anteilen an einer Körperschaft nach § 2 Abs. 5 UmwStG betrifft.
- Zeile 127 wurde auf der Grundlage des BMF-Schreibens und der gleich lautenden Erlasse zu § 8d KStG vom 18.03.2021 umformuliert.

GewSt 1 D:

- Auch hier erfolgte eine komplette neue Nummerierung.
- Es gibt eine neue Auswahlalternative für die Zerlegung bei Reisegewerbebetrieben gemäß § 35 Abs. 4 GewStG.
- Die Angaben zur Gemeinde der Geschäftsleitung sind nun auf der Anlage Betriebsstätte.

Körperschaftsteuer 2021

Das Programm für die Körperschaftsteuer 2021 sowie die Zerlegung und die Anlage EÜR steht Ihnen mit Formulardruck und ELSTER-Versand zur Verfügung.

Bisher nicht enthalten ist die Spartenentrennung. Diese wird mit einer Folgeversion ausgeliefert. Keine ELSTER-Übermittlung ist des Weiteren möglich, wenn 2 Wirtschaftsjahre in einem Kalenderjahr enden.

Folgende Änderungen sind in den Vordrucken der Körperschaftsteuer 2021 zu beachten:

KSt 1:

- In der Zeile 21a ist nun für jeden Anteilseigner anzugeben, ob sich die Angaben zum Vorjahr geändert haben. Mit der Schaltfläche „Diese Einstellung für alle Anteilseigner verwenden“ kann die Abfrage aus dem aktuell bearbeiteten Anteilseigner für alle Anteilseigner vorbelegt werden.

Anlage GK:

- Die Zeile 27a wurde für nicht abziehbare Aufwendungen für Besteuerungsinkongruenzen nach § 4k EStG aufgenommen.
- Es gibt eine neue Zeile 42a, die die Abfrage für die Hinzurechnung des Investitionsabzugsbetrages aus 2017 beinhaltet. Durch die Erweiterung der Investitionsfrist für beanspruchte Investitionsabzugsbeträge auf Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2018 enden (also insgesamt vier Jahre) sind nun auch vier Zeilen (42a bis 45) für die Hinzurechnung vorgesehen.

- Die bisherige Zeile 41 wurde in die Zeile 49a verschoben.
- Die Zeilen 70-70m zur Ermittlung des Übernahmegewinns/-verlustes nach § 12 Abs. 2 UmwStG wurden überarbeitet.
- Es gibt eine neue Zeile 179a für die Verrechnung mit verrechenbaren Verlusten nach § 15a EStG, die aufgrund einer Anwachsung bei der Körperschaft zu berücksichtigen sind.

Anlage zVE:

- Die Zeilen 8 und 8a, die die Einkünfte aus inländischen unbeweglichen Vermögen einer beschränkt steuerpflichtigen Körperschaft i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 KStG betreffen, wurden entfernt. Es handelt sich um gewerbliche Einkünfte, die entweder in der EÜR oder E-Bilanz zu erfassen sind.
- Es gibt neue Zeilen zur Abfrage für negative Einkünfte aus der Veräußerung oder der Bewertung von Finanzinstrumenten oder Anteilen an einer Körperschaft. Es handelt sich um die Zeilen 35a und 35b.
- In der Zeile 73 wurde aufgrund der Löschung der Anlage KSt 1 F 38 eine neue Abfrage zum Betrag der aufgelösten Rücklage nach § 3 Abs. 4 S. 2 Forstschäden-Ausgleichsgesetz aufgenommen.

Anlage Verluste:

- Auch das Formular berücksichtigt nun den durch das dritte Corona-Steuerhilfegesetz vom 10.03.2021 festgelegten Verlustrücktrag in Höhe von 10 Mio. €.
- Die Zeilen 31-36 wurden auf der Grundlage des BMF-Schreibens zu § 8d KStG vom 18.03.21 angepasst.

Anlage Zinsschranke:

- Die Zeilen 30-35 wurden auf der Grundlage des BMF-Schreibens zu § 8d KStG vom 18.03.21 angepasst.

Anlage AEV:

- Die Zeilen 19-24 wurden auf der Grundlage des BMF-Schreibens zu § 8d KStG vom 18.03.21 angepasst.

Anlage SAN:

- Es gibt eine neue Zeile 5a, die für die Verrechnung des verbleibenden Sanierungsertrags einer ehemaligen Organgesellschaft beim ehemaligen Organträger genutzt werden soll.

Anlage WA:

- Die Zeilen 12 und 13 wurden auf der Grundlage des BMF-Schreibens zu § 8d KStG vom 18.03.21 angepasst.
- Die Zeilen 20f-20g wurden neu strukturiert.
- In der Zeile 27 ist die Erfassungsalternative 5 „die Körperschaft erfüllt keine der genannten Voraussetzungen“ gestrichen worden. Es handelt sich nicht mehr um eine Pflichtangabe.
- Die Erfassung „Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen“ ist in einer eigenen Anlage „Steuergestaltung“ abgebildet.

- Mit den neuen Zeilen 41-44 kann auf einen gestellten Antrag auf Forschungszulage hingewiesen werden.

Anlage Steuergestaltung:

- Mit dieser neuen Anlage erfolgt die Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen.

KSt 1 F 38:

- Wegfall dieser Anlage, da der Übertragungszeitraum für die Ermittlung des fortgeschriebenen Endbetrags i.S.d. § 36 Abs. 7 KStG aus dem Teilbetrag i.S.d. § 30 Abs. 2 Nr. 2 KStG 1999 – EK 02 abgelaufen ist.

Anlage Gem:

- Die Abfragen zu den mildtätigen Zwecken wurden vereinfacht.

Anlage Ber:

- Die neue Zeile 5a umfasst eine zusätzliche Abfrage zur Erhebung von Umlagen.

Anlage Kassen:

- In den Zeilen 19 und 41 wurde die Abfrage des Prüfungszeitraums angepasst.

KSt-Zerlegung:

- Die Zeilen 8 und 9 in der Erklärung für die Zerlegung der Körperschaftsteuer sowie 9 und 10 bei den Vorauszahlungen wurden aufgrund der mit dem Fondsstandortgesetz vorgenommenen Änderungen zu § 29 GewStG geändert.